

Organisationsplan der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland

**in sinngemäßer Anwendung § 29 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
Beschlussfassung durch den Hochschulrat am 14. Dezember 2012**

1. Präambel

Die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland (im Folgenden als „Pädagogische Hochschule Burgenland“ bezeichnet) versteht sich als ein im europäischen Hochschulraum anerkanntes und nachgefragtes regionales pädagogisches Kompetenz- und Innovationszentrum mit hohem Qualitätsanspruch

- für professionelle Lehrer/innenbildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- für Schul-/Qualitätsentwicklung und pädagogische Innovationen sowie
- für schulisches und außerschulisches Bildungsmanagement

mit einer inhaltlichen Profilbildung in den folgenden Bereichen:

- Neue Lehr- und Lernkultur (Individualisierung/Differenzierung und Kompetenzorientierung)
- eLearning und Medienpädagogik
- Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung

Durch den Organisationsplan wird die innere Struktur der Pädagogischen Hochschule Burgenland gestaltet, um eine zielorientierte Erfüllung der von der Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland übertragenen Aufgaben zu gewährleisten.

Der vorliegende Organisationsplan wurde in einem rekursiven Diskussions- und Entwicklungsprozess zwischen Rektorat und Hochschulrat erarbeitet. Dabei war die strukturelle Berücksichtigung der Profil und Identität stiftenden Kernkompetenzen der Pädagogischen Hochschule Burgenland primäres Gestaltungskriterium.

Dieser Organisationsplan definiert die Struktur der Pädagogischen Hochschule Burgenland und kann grundsätzlich im Sinne einer dynamisch sich entwickelnden Organisation bedarfsorientiert bzw. entwicklungsbedingt weitere Veränderungen bzw. Erweiterungen erfahren.

2. Organe der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Organe der Pädagogischen Hochschule Burgenland sind

- der Hochschulrat (in sinngemäßer Anwendung § 12 Hochschulgesetz 2005)
- der Rektor/die Rektorin (in sinngemäßer Anwendung § 13 Hochschulgesetz 2005)
- das Rektorat (in sinngemäßer Anwendung § 15 Hochschulgesetz 2005)
- die Studienkommission (in sinngemäßer Anwendung § 17 Hochschulgesetz 2005)

Das Rektorat besteht aus dem/der Rektor/in und dem/der Vizerektor/in. Die Verteilung der Aufgabenfelder bzw. Verantwortungsbereiche zwischen Rektorat als Kollegialorgan, Rektor/in und Vizerektor/in ist in der Geschäftsordnung des Rektorates festgelegt und im Organigramm der Pädagogischen Hochschule Burgenland im Anhang I dargestellt.

3. Organisationseinheiten

Die Pädagogische Hochschule Burgenland gliedert sich in vier Institute, ein projektorientiertes Kompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung mit derzeit drei profilbildenden inhaltlichen Schwerpunkten, eine Bibliothek, ein Büro für internationale Angelegenheiten und die Verwaltung.

Die erforderliche interne Vernetzung und bestmögliche Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen Organisationseinheiten werden durch periodische Konferenzen des PH-Leitungsteams sichergestellt. Diesem gehören das Rektorat, die Institutsleiter/innen und der/die Leiter/in des Kompetenzzentrums für Forschung und Entwicklung an. Der Rektor/die Rektorin führt den Vorsitz.

3.1. Institute, die in sinngemäßer Anwendung § 16 Hochschulgesetz 2005 mit Leitungsorganen und mit je einem Sekretariat besetzt werden

Die Pädagogische Hochschule Burgenland gliedert sich in folgende vier Institute:

- Institut für Ausbildung und Schulpraktische Studien
- Institut für Personal- und Schulentwicklung an allgemein bildenden Schulen und für Elementarpädagogik
- Institut für Personal- und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen
- Institut für religionspädagogische Bildung

3.2. Projektorientiertes Kompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung mit institutsübergreifenden Aufgaben

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag, an den Pädagogischen Hochschulen als tertiäre Bildungseinrichtungen Lehre mit berufsfeldbezogener Forschung zu verknüpfen und ausgehend vom Verständnis, wonach Professionalität als Fähigkeit für eine autonome individuelle bzw. organisationale Weiterentwicklung durch systematisches Studium bzw. Reflexion der eigenen Arbeit in Relation zu wissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. durch Überprüfung pädagogischer Konzepte anhand begleitender Forschung definiert wird, hat die Pädagogische Hochschule Burgenland ergänzend zu den vier Instituten ein Kompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten eingerichtet:

- Neue Lehr- und Lernkultur (Individualisierung/Differenzierung und Kompetenzorientierung)
- eLearning und Medienpädagogik
- Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung

Diese inhaltlichen Schwerpunkte sollen zu einer regionalspezifischen Profilbildung in Kernkompetenzbereichen führen und können entsprechend der aktuellen Forschungs- und Entwicklungskonzeption erweitert werden.

3.3. Büro für internationale Angelegenheiten

Zur Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie der Pädagogischen Hochschule Burgenland in Forschung, Entwicklung und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) ist ein dem Rektorat direkt unterstelltes Büro für internationale Angelegenheiten als Unterstützungsstruktur eingerichtet.

3.4. Bibliothek

Die Studienbibliothek der Pädagogischen Hochschule Burgenland versteht sich als Servicestelle für Studierende und Lehrende und arbeitet in enger Kooperation mit der Medienstelle der Diözese Eisenstadt und dem Mediencenter des Landes Burgenland.

3.5. Verwaltung

Die Organisationseinheit Verwaltung dient der administrativen Unterstützung des Studienbetriebes und umfasst folgende Funktionsbereiche:

- Institutssekretariate
- Personalverwaltung
- Rechnungswesen und Controlling

4. Aufgabenbereiche der Institute und des Kompetenzzentrums

4.1. Institut für Ausbildung und Schulpraktische Studien

- Planung, Organisation und Durchführung eines geregelten Studienbetriebes von:
 - Studiengängen zur Erlangung des Lehramtes für Volksschulen, für Sonderschulen und für Neue Mittelschulen/Hauptschulen
 - Lehrgängen bzw. Hochschullehrgängen zur Erlangung von Zusatzqualifikationen bzw. zusätzlichen Lehrbefähigungen für Kroatisch und Ungarisch (bei Bedarf auch Romanes) für alle Schultypen
- Koordination, Integration und Evaluation spezifischer Modulveranstaltungen für
 - Studienberechtigungsprüfungen
 - allgemein bildende Inhalte der Berufspädagogik (in Kooperation mit anderen Pädagogischen Hochschulen bzw. dem Institut für Personal- und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen)
- Entwicklung von Qualitätsstandards in der forschungsgeleiteten Lehre
- Professionalitätsentwicklung aller Lehrenden und Praxislehrer/innen auf Basis eines wissenschaftlich fundierten Personalentwicklungskonzepts
- Planung, Organisation und Durchführung der Schulpraktischen Studien aller Studiengänge

4.2. Institut für Personal- und Schulentwicklung an allgemein bildenden Schulen und für Elementarpädagogik

- Planung und Durchführung landesweiter, bundesweiter und internationaler Lehrgänge, Hochschullehrgänge zur Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen und Führungskräften an allgemein bildenden Schulen (Abteilung APS, Abteilung AHS) sowie im Auftrag des

Rechtsträgers Lehrgänge, Hochschullehrgänge und Masterstudien in weiteren pädagogischen Berufsfeldern (Elementarpädagogik u. a.) in sinngemäßer Anwendung § 8 Abs. 9 Hochschulgesetz 2005 (Abteilung Elementarpädagogik)

- Beratung und Begleitung von Schul- und Qualitätsentwicklungsprozessen an APS und AHS.

4.3. Institut für Personal- und Schulentwicklung an berufsbildenden Schulen

- Planung und Durchführung landesweiter, bundesweiter und internationaler Lehrgänge, Hochschullehrgänge zur Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen und Führungskräften an berufsbildenden Schulen sowie im Auftrag des Rechtsträgers Lehrgänge, Hochschullehrgänge und Masterstudien in weiteren pädagogischen Berufsfeldern in sinngemäßer Anwendung § 8 Abs. 9 Hochschulgesetz 2005 (Sozialpädagogik u.a.)
- Koordination, Integration und Evaluation spezifischer Modulveranstaltungen für berufsspezifische Inhalte der Berufspädagogik (in Kooperation mit anderen Pädagogischen Hochschulen bzw. dem Institut für Ausbildung und schulpraktische Studien)
- Beratung und Begleitung von Schul- und Qualitätsentwicklungsprozessen an BMHS und BS.

4.4. Institut für religionspädagogische Bildung

- Planung und Durchführung landesweiter, bundesweiter und internationaler Lehrgänge, Hochschullehrgänge und Masterlehrgänge zur Fort- und Weiterbildung von Religionslehrer/innen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an allgemein bildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- Spirituelle und ethische Fortbildung der Horterzieher/innen und Lehrer/innen an katholischen Privatschulen sowie der Elementarpädagog/innen.

4.5. Kompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung

Die Intensivierung des forschenden Lehrens und Lernens ist ein wesentliches Ziel der Pädagogischen Hochschule Burgenland. Im Kompetenzzentrum soll durch nationale und internationale Forschungs- und Entwicklungsprojekte Wissen aus und für die Praxis der

Pädagogik in folgenden Themenbereichen mit bildungspolitischer und profilbezogener Relevanz generiert werden:

- **Neue Lehr- und Lernkultur (Individualisierung/Differenzierung und Kompetenzorientierung)**

Die Pädagogische Hochschule Burgenland hat das Ziel, über die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen im burgenländischen Schulsystem den initiierten Paradigmenwechsel in der Lehr- und Lernkultur zu begleiten. Die neue Lehr- und Lernkultur setzt beim Lernenden und seiner Verantwortung für den eigenen Lernprozess an. Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sollen Erkenntnisse bezüglich Differenzierung und Individualisierung von Unterricht gewonnen und durch die Lehrer/innenbildung in den einzelnen Instituten für die schulische Praxis nutzbar gemacht werden.

- **Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung**

Als tertiäre Bildungseinrichtung im pannonischen Raum ist die Pädagogische Hochschule Burgenland zu interkultureller Bildung mit internationalem Anspruch verpflichtet. Diesem Anspruch wird durch den Bereich „Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung“ als Teil des Kompetenzzentrums für Forschung und Entwicklung Rechnung getragen. Interkulturelle Pädagogik, Sprachdidaktik/Mehrsprachigkeit, vernetztes Lernen und Migration sind Bildungs- und Forschungsschwerpunkte. Mehrsprachigkeit und Mobilität von Studierenden und Lehrenden sind zentrale Elemente vielfältiger Bildungs Kooperationen.

Bedingt durch die historische und kulturelle Situation des Burgenlandes kommt den Volksgruppensprachen Kroatisch, Ungarisch und Romanes in Forschung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen große Bedeutung zu. Gleiches gilt für die Fort- und Weiterbildung von Pädagog/innen in zweisprachigen Kindergärten und Horten.

- **eLearning und Medienpädagogik**

Ausgehend von einem konstruktivistischen Lernbegriff wird Lernen als ein aktiver, selbst gesteuerter, situativer und sozialer Prozess verstanden, der grundsätzlich gut durch elektronische Medien unterstützt werden kann.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte in diesem Bereich sollen empirisch gesicherte Impulse für die Aus-, Fort- und Weiterbildung bewirken.

Seit 1.1.2012 wird an der Pädagogischen Hochschule Burgenland das Bundeszentrum Online-Campus Virtuelle Pädagogische Hochschule im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur geführt.

Das Kompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung wird von einem/einer wissenschaftlich entsprechend qualifizierten Leiter/in geführt.

Alle Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden vom Rektorat beauftragt, wobei Forschungsprojekte im Sinne der Qualitätssicherung einer Empfehlung durch einen Forschungsausschuss bedürfen. Der Forschungsausschuss setzt sich aus dem Leiter/der Leiterin des Kompetenzzentrums für Forschung und Entwicklung und aus Vertretern/Vertreterinnen des Hochschulrates sowie der einzelnen Institute zusammen. Die beauftragten Projekte werden vom Leiter/von der Leiterin des Kompetenzzentrums inhaltlich, organisatorisch und die Ressourcen betreffend in Absprache mit dem Rektorat koordiniert und von einzelnen Forschern/Forscherinnen bzw. von Forschungsteams der Pädagogischen Hochschule Burgenland – gegebenenfalls mit nationalen und/oder internationalen Projektpartnern - geplant und durchgeführt.

5. Leiter/in eines Institutes

Die Leiter/innen der Institute haben in sinngemäßer Anwendung des § 16 Hochschulgesetz 2005 unter der Verantwortung des Rektorats folgende Aufgaben:

- Strategische und operative Planung für das Institut
- Organisation des Dienstbetriebes und Führung der laufenden Geschäfte
- Zusammenarbeit mit den anderen Instituten, mit dem Kompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung, mit der Studienkommission, mit dem Büro für internationale Angelegenheiten sowie mit den relevanten Verwaltungseinheiten
- Erstellung eines institutsbezogenen Entwurfes für den periodischen Ziel- und Leistungsplan sowie für den periodischen Ressourcenplan
- Erstellung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes zur Professionalisierung der am Institut tätigen Mitarbeiter/innen in Koordination mit dem Rektorat
- Mitwirkung an der Evaluierung und Qualitätsentwicklung gem. § 33 Hochschulgesetz 2005 in Koordination mit dem Rektorat und der Studienkommission.

6. In-Kraft-Treten

Dieser aktualisierte Organisationsplan tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bzw. auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Burgenland in Kraft.

Mag. Dr. Walter Degendorfer
Rektor

Mag. Inge Strobl-Zuchtriegl, MAS, MSc
Vizerektorin